

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Meyer, Hans-Jürgen
--------------	--

AZ./Datum:	32-2/07.09.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	13.10.2022

Bericht über Unfallhäufungsstellen 2020 und 2021**Bezug:**

IV 125/2020 Bericht über Unfallhäufungspunkte in 2018 und 2019
BVKA ö 17.09.2022

Sachverhalt:

Das Polizeipräsidium Aalen erstellt jährlich eine Auflistung der Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet. Diese werden dann von einer gemeinsamen Unfallkommission, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeipräsidiums Aalen, des Polizeireviers Fellbach und der Stadtverwaltung Fellbach, gemeinsam analysiert.

Folgende Unfallorte werden gemäß den Vorgaben als Unfallhäufungsstelle (landläufig „Unfallschwerpunkte“) eingestuft:

- Fünf gleichartige Unfälle innerhalb eines Jahres an einem eng begrenzten Straßenzug / an ein und derselben Kreuzung oder Einmündung;
- fünf Unfälle mit Personenschäden innerhalb von drei Jahren;
- drei Unfälle mit Schwerverletzten oder Todesopfern innerhalb von drei Jahren.

In den Jahren 2020 und 2021 gab es in Fellbach insgesamt sieben Unfallhäufungsstellen. Die nachfolgend genannten Unfallhäufungsstellen 1 – 3 traten in beiden Jahren in Erscheinung; die Unfallhäufungsstellen 4 – 7 waren allesamt nur im Jahr 2020 auffällig.

1. Fellbach- Schmiden, L 1197, Kreuzung Höhenstraße/Siemensstraße

An der Einmündung Höhenstraße/Siemensstraße haben sich in den letzten drei Jahren neun Verkehrsunfälle mit einer Schwerverletzten und insgesamt 13 leichtverletzten Personen ereignet. Der angekündigte Umbau zu einer vollsignalisierten Ampelanlage im Jahr 2020 hat sich verzögert; er soll dieses Jahr abgeschlossen werden.

Umgesetzte Erstmaßnahme: Hinweisschild für Linksabbieger auf der Höhenstraße in Richtung Siemensstraße.

2. Fellbach-Schmiden, L 1197, Kreuzung Höhenstraße/Gotthilf-Bayh-Straße

An der Einmündung Höhenstraße/Gotthilf-Bayh-Straße haben sich in den letzten drei Jahren insgesamt 6 Verkehrsunfälle mit insgesamt 2 Schwerverletzten und 7 Leichtverletzten ereignet. Davon kam es in der Hauptverkehrszeit zwischen 16:00 - 19:00 Uhr zu 4 Verkehrsunfällen. Eine genauere Analyse ergab, dass die Unfälle alle aufgrund menschlichen Fehlverhaltens verursacht worden sind. Beim Rechtsabbiegen von der K 1910 in die Höhenstraße/L 1197 kommt es immer wieder zu Auffahrunfällen. Im Jahr 2020 wurde ein verkehrstechnischer Prüfungsantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt, ob die Einfädelspur des freien Rechtsabbiegers in die Höhenstraße/L 1197 verlängert werden oder für den Rechtsabbieger eine Lichtzeichenanlage installiert werden könne. Nach aktueller Auskunft vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird der Rechtsabbieger aus Fahrtrichtung Bad Cannstatt mit in die Signalisierung der Verkehrszeichenanlage aufgenommen.

3. Fellbach, Eisenbahnstraße

Im Bereich der Unfallstelle verlaufen diagonal zur Fahrbahn stillgelegte Schienen für den Güterverkehr. In den letzten drei Jahren kam es zu 5 Verkehrsunfällen mit einer Schwerverletzten und 4 leichtverletzten alleinbeteiligten Rad fahrenden Personen. Bei 4 Unfällen war der Straßenzustand nass/winterglatt.

Um solche Unfälle zukünftig verhindern zu können, wird als Sofortmaßnahme eine Versiegelung der Gleise mit Kaltasphalt oder einer Gummilippe kurzfristig umgesetzt. Zusätzlich wird eine weitere Beschilderung als Warnhinweis angebracht. Da langfristig eine Reaktivierung der Schienen stattfinden könnte, wird die Entfernung der Gleise derzeit nicht weiterverfolgt.

4. Fellbach, Kreuzung Bahnhofstraße/Eisenbahnstraße/Ringstraße

An der Kreuzung Bahnhofstraße/Ringstraße wurde die Verkehrssituation durch eine Rotmarkierung für den Radverkehr und die Installation eines Gelbblinkers für den Rechtsabbieger verbessert. Durch die Maßnahme soll die Aufmerksamkeit deutlicher auf den geradeausfahrenden Radfahrer gelenkt werden.

In 2020 kam es zwar noch zu einem Verkehrsunfall mit einem Leichtverletzten, es konnte jedoch eine wesentliche Verbesserung erreicht werden, sodass die Kreuzung im Jahr 2021 nicht mehr in der Unfallhäufigkeitsstatistik erscheint.

Im Rahmen des Verkehrskonzepts Bahnhofstraße (Verweis Vorlage 121/2022) wird auch eine Neuplanung für den Knotenpunkt geprüft.

5. Fellbach, Kreuzung Bahnhofstraße/Eberhardstraße

In den letzten drei Jahren gab es in der Bahnhofstraße/Eberhardstraße fünf Verkehrsunfälle vor dem dortigen Fußgängerüberweg mit jeweils einem Leichtverletzten, alle Unfälle geschahen in südlicher Fahrtrichtung.

Beispielhaft Unfallhergänge:

- a) Bus-Fahrer 01 befährt die Bahnhofstraße in südlicher Richtung. Kurz nach der Haltestelle Pauluskirche muss 01 verkehrsbedingt abbremsen, da Personen den dortigen Fußgängerüberweg benutzen. Durch das Bremsmanöver kommt der Fahrgast (01.01) zu Fall und wird leicht verletzt. Ob sich 01.01 zum Unfallzeitpunkt festhielt ist nicht bekannt. Nach Angaben des Bus-Fahrers fuhr er nur mit circa 20 km/h und musste vor dem Fußgängerüberweg nur leicht abbremsen.
- b) Unfallbeteiligter 02 hält vor dem Fußgängerüberweg an, um einer Person das Überqueren der Straße zu ermöglichen. Der hinter 02 fahrende 01 fährt auf 02, die dadurch leicht verletzt wurde. 01 ist nicht im Besitz einer FE.
- c) Radfahrerin 01 fuhr auf der Bahnhofstraße Richtung Stuttgarter Straße. Kurz vor der Kreuzung zur Eberhardstraße bremste 01 wegen einem Fußgänger am Fußgängerüberweg zu stark ab und kam zu Fall. Hierbei prallte das Fahrrad gegen den am rechten Fahrbahnrand (Parkbucht) geparkten PKW 02. ON 01 wurde leicht verletzt.
- d) Fußgänger 02 betrat auf Höhe Bahnhofstraße 81 den Fußgängerüberweg und überquerte die Fahrbahn in Richtung Pauluskirche. Der Pkw-Fahrer 01 erkannte 02 zu spät und touchierte diesen mit der rechten Fahrzeugseite. 02 stürzte und wurde leicht verletzt.
- e) Pkw-Fahrer 02 hielt an der Einmündung Bahnhofstraße/Eberhardstraße am Fußgängerüberweg an, um einen Fußgänger das Überqueren zu ermöglichen. Der nachfolgende Kradfahrer 01 fuhr mit nicht angepasster Geschwindigkeit auf der regennassen Straße, geriet beim Bremsen ins Rutschen und fuhr auf den stehenden 02. ON 01 wurde leicht verletzt.

Es wurde folgende Maßnahmen umgesetzt: Der erste Parkplatz in südlicher Fahrtrichtung wurde aufgehoben, um eine bessere Sicht auf den Wartebereich vor dem Fußgängerüberweg zu bekommen. Zusätzlich soll über dem Fußgängerüberweg ein Peitschenmast installiert werden, so dass deutlicher auf den Fußgängerüberweg aufmerksam gemacht werde.

Im Jahr 2021 erscheint die Unfallhäufungsstelle nicht mehr in der Statistik.

6. Fellbach, Kreisverkehr Bühlstraße/Bruckstraße

Der Kreisverkehr Bühlstraße/Bruckstraße taucht immer wieder als Unfallhäufungsstelle auf. In den letzten drei Jahren kam es zu sieben, zwar leichteren Unfällen, jedoch mit jeweils einem Leichtverletzten und bei einem Unfall mit einer schwerverletzten Person.

Die Kreisinsel wurde durch eine Roteinfassung und einer weißen Außenmarkierung mit Agglomeraten optisch verändert, wie vor Jahren schon einmal vorgeschlagen. Am Kreisel an der B 29 in Weinstadt wurde dies schon erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2021 erscheint auch diese Örtlichkeit nicht mehr in der Unfallhäufungsstatistik.

7. Fellbach, Kreuzung Esslinger Straße/Untertürkheimer Straße

An der Kreuzung Esslinger Straße/Untertürkheimer Straße haben sich im Jahr 2020 sechs Unfälle mit insgesamt 2 Leichtverletzten ereignet. Es handelt sich hier um Vorfahrts-, Abbiege- und Auffahrunfälle. Die Unfallhäufungsstelle tritt in den letzten Jahren immer wieder einmal in Erscheinung.

Durch den Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr lässt sich i.d.R. eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erzielen. Dies ist auf die geringere Anzahl an Konfliktpunkten zurückzuführen. Der Umbau zum Kreisverkehr wurde im Gemeinderat am 08.03.2022 beschlossen. Derzeit läuft die Prüfung der Maßnahme durch das RP Stuttgart.

Im Jahr 2021 war die Kreuzung keine Unfallhäufungsstelle.

Prüfauftrag „Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h in der Bühlstraße“

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2022 wurde unter TOP 11 der „Neubau Bolzplatz Vorderer Bühl als Ersatz für die Baufläche Kleinfeld“ beraten und beschlossen (vgl. BV 109/2022/2). In der Aussprache regte Herr Stadtrat Dr. Stephan Illing eine Prüfung der bestehenden Tempo-70-Regelung auf der Bühlstraße an. Mit einer durchgängigen Tempo-50-Regelung werde die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Straße aus dem Wohngebiet zum geplanten Bolzplatz verbessert. Dies sei gerade im Hinblick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen angezeigt.

Aktuell liegt die Höchstgeschwindigkeit im betreffenden Abschnitt der Bühlstraße zwischen Pfarrstraße und Thomas-Mann-Straße bei 70 km/h. Als Ortsrand-Umfahrungsstraße wurde diese Höchstgeschwindigkeit seinerzeit angeordnet, um die östliche Umfahrung insbesondere für den Durchgangsverkehr attraktiv zu gestalten und hierdurch die Innenstadt zu entlasten. Da östlich der Bühlstraße keine Wohnbebauung absehbar ist und die auf Höhe der Pfarrstraße eingerichtete Lichtsignalanlage (LSA) eine sichere Überquerung ermöglicht, ist gegen eine 70 km/h-Regelung dem Grunde nach nichts einzuwenden.

Straßenverkehrsbehörde und Polizei halten aber übereinstimmend einheitliche Temporegelungen wo immer möglich für sinnvoll. Auch ist festzustellen, dass sich durch die bevorstehenden Baumaßnahmen (Bolzplatz, landwirtschaftliche Scheuern, Neubau der Feuerwache an der Bühlstraße) die Verhältnisse im entsprechenden Straßenabschnitt ändern werden. Im Zuge dessen ist es schlüssig, die Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren. Die Straßenverkehrsbehörde wird der zielführenden Anregung aus der Mitte des Gemeinderats deshalb folgen und eine durchgehende 50 km/h-Regelung anordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Bericht über Unfallhäufungsstellen